

Anforderungen, Informationspflichten und GIS: Herangehensweise des Freistaates Sachsen

IWW-Kolloquium

„TrinkwEGV: Risikomanagement in Trinkwassereinzugsgebieten“ am 03. April 2025

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

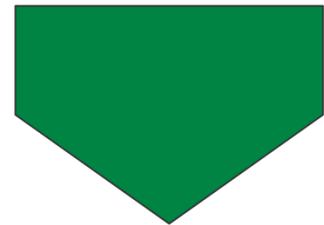


© Foto: LTV

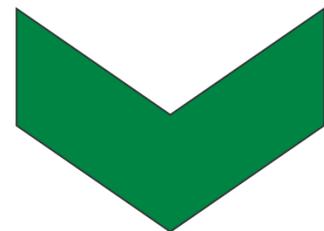


© Foto: Birgit Lange

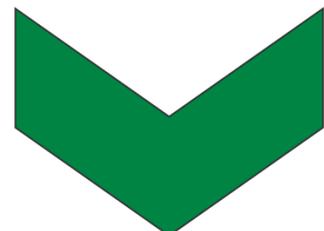
Implementierung risikobasierter Ansatz



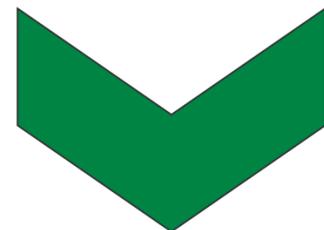
12. Januar 2021 – EU-Trinkwasserrichtlinie
Einführung eines risikobasierten Ansatzes über die gesamte Versorgungskette



12. Januar 2023 – Änderung § 50 Wasserhaushaltsgesetz
Umsetzung Artikel 16, Ermächtigung für RVO zu Artikel 7 und 8 TWRL



24. Juni 2023 – 2. VO zur Novellierung der Trinkwasserverordnung
u. a. Umsetzung Artikel 9 der EU-Trinkwasserrichtlinie

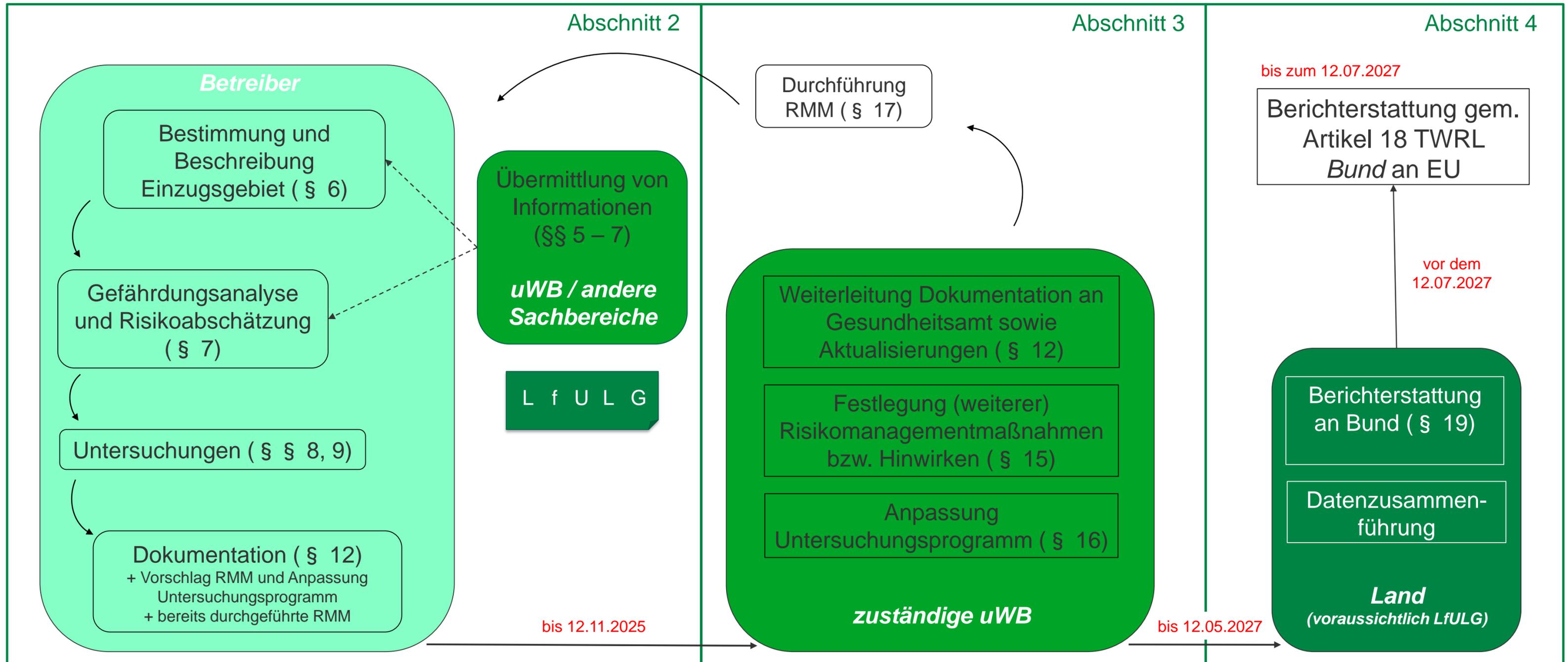


12. Dezember 2023 – Inkrafttreten TrinkwEGV
Umsetzung Artikel 7, 8 und 18 der EU-Trinkwasserrichtlinie

Zweck der TrinkwEGV

- Schutz von Grundwasser und Oberflächenwasser im Einzugsgebiet von Wassergewinnungsanlagen durch geeignetes Risikomanagement
- Schutz der menschlichen Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben
- Anwendung des Vorsorgeprinzips
 - Beseitigung bzw. Minderung von Kontaminationen und ihrer Ursachen
 - Aufwand für die Trinkwasseraufbereitung gering halten
- Zusammen mit TrinkwV – vollständiger risikobasierter Ansatz von Wassergewinnungsanlagen im Einzugsgebiet → Aufbereitung/Speicherung → Verteilung

TrinkwEGV - Prozess in Sachsen



Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

Grundlegende Vollzugsvorschriften

- Infoveranstaltung am 13. März 2024 – für alle Betreiber / Behörden
- Gebot des maßvollen Vollzugs im 1. Zyklus
 - „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“
 - Vornehmlich Nutzung vorhandener Daten/Bestandsaufnahme
- Zuständige Behörde
 - untere Wasserbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte (§ 110 Absatz 1 SächsWG)
 - Anpassung SächsWasserZuVO insb. für § 19 TrinkwEGV
- Überblick über Fristen und Meldewege

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

 Freistaat
SACHSEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 564-
Telefax +49 351 564-24004


smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-8612/17/6

Dresden,
4. März 2024

Erlass zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)
Anlage: Tabelle Vollzugshinweise

Die Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung – im Folgenden TrinkwEGV) – ist am 11. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 346, S. 1) auf Basis der Verordnungsermächtigung des § 50 Absatz 4a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Mit der TrinkwEGV werden insbesondere die Artikel 7 und 8 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, im Folgenden TW-RL) in nationales Recht umgesetzt.

Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

Vollzugshinweise – Beispiele (Stand 03/2024)

■ Tabellengliederung: § -Zitat, Vollzugsanweisung, Vollzugshinweis, Fristen, Regelwerk, Arbeitshilfen

	Vollzugsanweisung	Vollzugshinweise	Fristen	Regelwerk	Arbeitshilfe*
§ 4 Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete	<p>[1] Die zuständige Wasserbehörde wird gebeten, soweit ein bundeslandübergreifendes Trinkwassereinzugsgebiet durch den Betreiber der Wassergewinnungsanlage beschrieben wird, unmittelbar nach Eingang der Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV die zuständige Wasserbehörde des betroffenen Landes zu informieren.</p> <p>[2] Sofern sich ein Trinkwassereinzugsgebiet über mehrere Landkreise erstreckt (Auflistung als Arbeitshilfe) und damit grundsätzlich die örtliche Zuständigkeit mehrerer unterer Wasserbehörden betroffen wäre, wird durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) gemäß § 2 Satz 2 SächsWasserZuVO eine untere Wasserbehörde für zuständig erklärt. Bei der entsprechenden Erklärung wird die LDS als obere Wasserbehörde die in § 121 Abs. 8 SächsWG für Wasserschutzgebiete geltende Regelung berücksichtigen und mit Bezug zu § 121 Absatz 8 Satz 2 SächsWG die untere Wasserbehörde für zuständig erklären, in deren Gebiet die Wasserfassungsanlage liegt oder liegen soll. Existiert keine Wasserfassungsanlage wird die LDS entsprechend dem Rechtsgedanken des § 121 Absatz 8 Satz 1 SächsWG die untere Wasserbehörde für alle Maßnahmen und Anordnungen örtlich zuständig sein, auf deren Gebiet der größte Teil des Trinkwassereinzugsgebiets liegt. Gemäß § 2 Satz 3 SächsWasserZuVO ist durch die für zuständig erklärte Wasserbehörde das Benehmen der anderen Wasserbehörde einzuholen.</p> <p>[3] Sofern ein Trinkwassereinzugsgebiet, dass die Staatsgrenzen zu Polen und Tschechien überschreitet, durch den Betreiber beschrieben wird, werden die unteren Wasserbehörden gebeten, hierüber das SMEKUL zu informieren, so dass die Angelegenheit in die Grenzgewässerkommission eingebracht werden kann.</p>	<p>Sollte durch eine untere Wasserbehörde beabsichtigt sein, von § 4 Absatz 2 TrinkwEGV Gebrauch zu machen, so bedarf es einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Bundesländern (bzw. Staaten). Die unteren Wasserbehörden werden daher gebeten, in diesem Fall mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf auf das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zuzukommen, damit diesseits alles Erforderliche (Prüfung welche Art der Vereinbarung, Einbindung SK und SMF, Abschluss/Beschluss der Vereinbarung) veranlasst werden kann.</p>			Übersicht über kreisübergreifende sowie bundesland- und staatsübergreifende Trinkwasserschutzgebiete
§ 5 Übermittlung von Informationen		<p>Das SMEKUL/A 4 wird die Abteilungen 3, 5 und 6 im Haus sowie SMS (oberste Gesundheitsbehörde), SMR (oberste Baubehörde), SMWA (oberste Bergbehörde) und SMI über die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung informieren und diese bitten, ihre nachgeordneten Behörden ebenso in Kenntnis zu setzen. In diesem Schreiben wird dann insbesondere auch auf die Informationspflichten der anderen Behörden hingewiesen.</p>			
Abschnitt 2 Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete					
§ 6 Bestimmung und Beschreibung der Trinkwassereinzugsgebiete		<p>Hinweis: In der Begründung zu § 6 Absatz 1 der TrinkwEGV wird zum Detaillierungsgrad Folgendes ausgeführt: „Die Vorgaben in der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung sind wie in der TW-RL vergleichsweise abstrakt gehalten, enthalten also keine konkreten Anforderungen an den Detaillierungsgrad und den Umfang der zu erstellenden Angaben (insbesondere von Bedeutung im Hinblick auf die Nummern 4 und 5). Dies ermöglicht eine den gegebenen Umständen entsprechende flexible Vollzugspraxis, mit der im Hinblick auf Detaillierungsgrad und Umfang der zu erstellenden Angaben insbesondere auch den bestehenden zeitlichen Restriktionen im ersten Zyklus der Bewertung und des Risikomanagements (bis zum 12. Mai 2027) angemessen Rechnung getragen werden kann.“</p>			<p>Empfehlungen zur Erarbeitung von Fachgutachten zur Bemessung und Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser und Oberflächenwasser sowie von Heilquellenschutzgebieten (LfULG 2015)</p>

Umsetzung TrinkwEGV in Sachsen

Zentrale Webseite (Stand 21. März 2025)

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service

Wonach suchen Sie?

Wasser Übergeordnete Seiten

AA Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Seite vorlesen

- Wasser
- Wasserversorgung
- Zahlen und Fakten
- Grundsatzkonzeption
- Wasserschutzgebiete
- Förderung in der Wasserwirtschaft
- Trinkwassereinzugsgebieteverordnung**
- Wasserentnahmeabgabe

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Systembeschreibung Gefährdungsanalyse

Risikobewertung Risikomanagement

Eintrittsmenge	Schadensmaß					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch	
sehr gering	1	3	4	9	16	25
gering	2	6	8	18	32	50
mittel	3	9	12	27	48	75
hoch	4	12	16	36	64	100
sehr hoch	5	15	20	45	80	125

Auf dieser Seite finden Wasserbehörden und Betreiber von Wassergewinnungsanlagen Informationen und relevante Dokumente zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung.

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) setzt den, in den Artikeln 7 und 8 der Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie (EU-TWRL) verankerten risikobasierten Ansatz für die Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung in nationales Recht um.

Der risikobasierte Ansatz umfasst eine Beschreibung der Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen, die Bestimmung von Gefährdungen im Einzugsgebiet, eine Risikobewertung sowie die Festlegung und Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen zur Beherrschung der durch die Gefährdungen verursachten Risiken im Einzugsgebiet.

Dadurch sollen die Trinkwasserressourcen vor Verunreinigungen und folglich die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich daraus ergeben können, geschützt werden.

Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Sachsen

Das SMEKUL berichtete im Rahmen des DVGW-Kongresses 2024 vom 17./18. September 2024 über den aktuellen Stand zur Umsetzung der TrinkwEGV. Nachfolgend stehen dieser Vortrag ebenso wie die Vortragsunterlagen, die bei der ersten Informationsveranstaltung am 13. März 2024 zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung in Sachsen vorgestellt wurden, zum Download bereit.

Vollzugs- und Arbeitshilfen

Es folgen weitere Informationen, insbesondere zu Vollzugs- und Arbeitshilfen.

- Erlass zum Vollzug der TrinkwEGV, allgemeine Vollzugshilfen
- Datengrundlage zur Ermittlung betroffener dezentraler Wassergewinnungsanlagen (§ 3 TrinkwEGV)
- Kreis- und Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete (§ 4 TrinkwEGV)
- Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6 TrinkwEGV)
- Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung (§ 7 TrinkwEGV)
- Untersuchungen auf relevante Parameter (§ 8 TrinkwEGV)
- Untersuchungsprogramm (§ 9 TrinkwEGV)
- Unterrichtungspflicht des Betreibers (§ 10 TrinkwEGV)
- Akkreditierte Untersuchungsstellen (§ 11 TrinkwEGV)
- Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebiets (§ 12 TrinkwEGV)

<https://www.wasser.sachsen.de/trinkwassereinzugsgebieteverordnung-21217.html>

Arbeitshilfen

Für den Vollzug der TrinkwEGV

- Zusammenstellung vorhandener behördlicher Daten und Kontaktstellen (§ 6 TrinkwEGV)
 - Flächennutzungsdaten (Katalog Hauptnutzungsarten),
 - Pegeldata der Landesmessstellen zur Beschreibung von Abflussprozessen in Oberflächengewässern,
 - Zur Beschreibung von Grundwasserneubildungsprozessen,
 - ...
- Weitere Informationen

Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6 TrinkwEGV)

Datenbereitstellung

☞ [Verfügbare Daten zur Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes nach § 6 TrinkwEGV \(*.xlsx, 18,45 KB\)](#)

Stand: 12. August 2024, Auflistung nicht abschließend

Datenbereitstellung als QGIS Projekt

Hier haben Sie die Möglichkeit ein QGIS-Projekt mit den zur Verfügung stehenden Geodaten zur Beschreibung des Einzugsgebietes von Wassergewinnungsanlagen gemäß § 6 TrinkwEGV herunterzuladen.

In diesem QGIS-Projekt sind WMS-/WFS-Dienste und der REST-Feature-Service zu den Umweltdaten des LfULG eingebunden.

Benötigen Sie einen Einstieg in QGIS, können Sie über die folgenden Nutzeranleitung oder das QGIS Benutzerhandbuch im Internet einen Schnelleinstieg vornehmen.

☞ [QGIS-Projekt: Bestimmung und Beschreibung Einzugsgebiet \(*.zip, 0,32 MB\)](#)

Stand: 12. August 2024

☞ [Nutzeranleitung QGIS \(*.pdf, 1,16 MB\)](#)

📖 [QGIS Dokumentation](#)

📖 [QGIS Download](#)

Publikationen des LfULG zur Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes

📖 [Empfehlungen zur Erarbeitung von Fachgutachten zur Bemessung und Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser und Oberflächenwasser sowie von Heilquellenschutzgebieten](#)

📖 [Dargebotsnachweise für Grundwasserentnahmen](#)

Teilergebnisse der LAWA ad-hoc AG zur Bestimmung Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten

📖 <https://www.lawa.de/Publikationen-363-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html>

Unter den aktuellen Veröffentlichungen der LAWA befinden sich die Dokumente der Vollzugshilfe zur TrinkwEGV (Einführungsschreiben, Teil I, Teil II)

Arbeitshilfen

Für den Vollzug der TrinkwEGV (Stand Ende 2024)

I Zusammenstellung vorhandener behördlicher Daten und Kontaktstellen (§ 7 TrinkwEGV)

Nr.		Änderung ggü. Version vom 12.07.2024
5	Siedlung:	
6	Siedlung: (Freifläche)	er ET ist enthält

The screenshot shows the QGIS interface with the following layers visible in the 'Gefährdungsträger' group:

- Abwasserbeseitigung
 - Kommunale_Klaeranlagen
 - Abwasser (Tatbestand anl.bez)
 - Anlage zur Abwasserableitung
 - Anlage zur Behandlung kommunaler Abwässer
 - Anlage zur Behandlung von Industrieabwässern
 - Direkteinleitung
 - Indirekteinleitung
 - Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
 - Sonstiges
- Siedlung
 - Anlagenbestand
 - Anlagenbestand nach IE-Richtlinie
 - Windkraftanlagen
 - Wassergefährdende Stoffe (anl.bez., Kopie Landwirts.)
 - Nutzung nach ALKIS (sichtbar ab 1:50.000)
 - Fläche besonderer funktionaler Prägung
 - Fläche gemischter Nutzung
 - Friedhof
 - Industrie- und Gewerbefläche
 - Platz
 - Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
 - Wohnbaufläche

Other layers include FNP-wirksam, Abfallentsorgung, Verkehr, Landwirtschaft und Gartenbau, Forstwirtschaft, Eingriffe in den Untergrund, Naturräumliche Gefährdungen, and Schutzwirkungen (Abschätzung Eintrittswkt.).

Arbeitshilfen

Bund-Länder-Ebene

- LAWA ad-hoc AG zur Erstellung einer Vollzugshilfe für Behörden
 - Seit 03/2024



- DVGW-Merkblatt W 1004 „Risikobewertung in Trinkwassereinzugsgebieten gemäß TrinkwEGV“ (08/2024)
 - „Dieses Merkblatt wurde vom Projektkreis „Bewertung von Trinkwassereinzugsgebieten gemäß TrinkwEGV“ im DVGW Technischen Komitee „Grundwasser und Ressourcenmanagement“ unter Beteiligung der Bund-Länder Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Erarbeitung einer Vollzugshilfe zur TrinkwEGV“ und des Bund-Länder-Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ erarbeitet.“ ([Merkblatt W 1004 - DVGW Regelwerkverzeichnis](#))
 - Online-veranstaltung vom 3. Dezember 2024 als [Online Selbstlernkurs](#)

1. Teilergebnisse LAWA ad-hoc AG

■ Teilergebnisse zur Bestimmung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Einführungsschreiben Vollzugshilfe \(PDF | 408 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage A Grundfließschema \(PDF | 81 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B1 Fließschema PorenKluftKarst \(PDF | 275 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B2 Fließschema Quellen \(PDF | 297 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage C Berechnungstool \(XLSX | 15 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Hauptdokument Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten \(PDF | 463 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil II Anforderungen Beschreibung Einzugsgebiet \(XLSX | 24 kb\)](#)

Hilfestellung - Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten für die Bewertung nach TrinkwEGV für den 1. Zyklus

Zielstellung

Grundlegend für die nach § 7 TrinkwEGV durchzuführende Gefährdungsanalyse und

Quelle: <https://www.lawa.de/Publikationen-363-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html>

2. Teilergebnisse LAWA ad-hoc AG

- Teilergebnisse der KG Mindestanforderungen
- LAWA-Vollversammlung 20./21. März 2025
- Nach UMK-Zustimmung Veröffentlichung im [WasserBLiCK](#) sowie öff. zugänglichen Teil der [LAWA-Homepage](#)

☛ Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung (§ 7 TrinkwEGV)

Teilergebnisse der LAWA ad-hoc AG

Die Dateien wurden zur 169. LAWA-Vollversammlung zur Verwendung empfohlen. Nach Abschluss des UMK-Umlaufverfahrens erfolgt die Veröffentlichung auf der LAWA-Webseite und im WasserBLiCK. Erst dann verlieren die Dateien den Entwurfsstatus.

☛ [Erläuterungstext zur Gefährdungsanalyse und Risikobewertung \(*.docx, 0,15 MB\)](#)

☛ [Hilfestellung zur Gefährdungsanalyse samt Gefährdungsereignisse \(*.xlsx, 40,76 KB\)](#)

☛ [Mindestanforderungen an die Dokumentation von Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung \(*.xlsx, 29,87 KB\)](#)

Diese Datei enthält die wesentlichen strukturellen/inhaltlichen Anforderungen im Hinblick auf die Gliederung der Dokumentation der Ergebnisse von Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung.

☛ Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebiets (§ 12 TrinkwEGV)

Vollzugshilfen des BDEW, BMUV und der LAWA ad-hoc AG

☛ [Mindestanforderungen zur Dokumentation des Untersuchungsprogrammes sowie der -ergebnisse \(*.xlsx, 19,85 KB\)](#)

Die Datei wurde zur 169. LAWA-VV zur Verwendung empfohlen. Nach Abschluss des UMK-Umlaufverfahrens erfolgt die Veröffentlichung auf der LAWA-Webseite und im WasserBLiCK. Erst dann verliert die Datei den Entwurfsstatus. Sächsische Hinweise folgen.

Ausblick LAWA ad-hoc AG

- Plan: KG Datenformate
 - Input zur Berichterstattung durch Tschechische Republik und Deutschland in CIS WG on Groundwater
- Stellungnahmerunde vor Befassung LAWA-AG (06/2025)
 - KG Vollzugshilfe
 - KG Risikomanagementmaßnahmen
- Bestand der ad-hoc AG
 - Zunächst Verlängerung bis 03/2026
 - Perspektivisch: Verstetigung zum Austausch? Evaluierung.

Aktuell: Hilfestellung des Freistaates zur Umsetzung § 7 TrinkwEGV

- Vorhaben: Risikoabschätzung in sächsischen Grundwassereinzugsgebieten und für kleine Trinkwassergewinnungsanlagen
- Auftraggeber: SM(EK)UL
- Auftragnehmer: IWW Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH
- Laufzeit: bis Juli 2025
- Inhalt:
 - Überarbeitung zentraler Datengrundlagen/einheitlicher Maßstäbe für Risikoabschätzung (in Anlehnung an LAWA ad-hoc AG)
 - QGIS-Projekt
 - Output u. a. Tabelle zur Dokumentation gem. der Empfehlungen der LAWA ad-hoc AG
 - Leitfaden/Strategie für Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung
 - 20 Beispielanlagen
 - Tlw. auch Einzugsgebietsbestimmung und –beschreibung gem. § 6 TrinkwEGV

Fragen / Herausforderungen (auch) in Sachsen

- Kurzer Bearbeitungszeitraum
- Aufgabenzuwachs bei Betreibern und Behörden
- Quintessenz **Verursacherprinzip – Durchsetzbarkeit?**
- Balance „kleine“ und „große“ Betreiber
- Festlegung Datenaustausch
 - Übermittlung Untersuchungsergebnisse, Trends, Untersuchungsprogramm
 - Inhalte und Schnittstellen der Berichterstattungen
 - Prüfung rechtlicher Belange/ Informationssicherheit und Datenschutz
 - effektiver Weg nötig – Nutzung bestehender bzw. vorgeschriebener Strukturen

Personeller Aufwand?

*Detailierungsgrad
Gefährdungsabschätzung?*

*Kostenträger
für RMM?*

*Was, wenn
Ingenieurbüro
nicht rechtzeitig
fertig wird?*

Wirtschaftlichkeit?

*Form und Inhalte
der
Berichtspflichten?*

*Konkrete
Anforderungen
der EU?*

*Umgang mit sich
„überschneidenden“
EG?*

Ausblick 2025 in Sachsen

- Risikomanagement = kontinuierlicher Prozess
- Jeder Zyklus verbessert Schutz der Trinkwasserressourcen
- Weiterhin direkt ansprechbar für Behörden und Betreiber
 - Ergänzend auch in Onlineformaten
- Austausch mit anderen Bundesländern

- Informationsveranstaltung 17. Juni 2025 für Betreiber und Behörden

- [Öko-Feldtage](#) 18./19. Juni 2025 auf dem Biolandbetrieb Wassergut Canitz in Sachsen

*Aufwand, aber auch Chance
für Betreiber von
Wassergewinnungsanlagen*





**Gemeinsam
stark in die Zukunft!**

Credo des Jungen DVGW